

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1852**

152 (21.12.1852)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro</sup>. 152.

Dienstag, den 21. Dezember

1852.

### Einladung zum Abonnement auf den Landboten.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues Abonnement auf den Landboten, zu welchem ergebenst eingeladen wird. Derselbe erscheint wöchentlich dreimal (Dienstags, Donnerstags und Samstags) und kostet ohne Traggebühren 53 fr. für das Vierteljahr, 1 fl. 45 fr. für das halbe Jahr. Einrückungsgebühr für die Spaltezeile oder deren Raum 2 fr. Alle Inserate, welche Montags, Mittwochs und Freitags bis Mittags hier eintreffen, werden in das Tags darauf erscheinende Blatt aufgenommen, später eingehende müssen auf die nächste Nummer verschoben werden. Da kein großer Ueberschuß gedruckt wird, so bittet man, gef. Bestellungen baldigst bei den Großh. Postexpeditionen zu machen. — Briefe und Gelder werden franko erbeten.  
Heidelberg, im Dezember 1852.

Die Expedition.

### Verordnung

des Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Dezember 1851, Nro. 17,548/53.

[1261]

Die Ablieferung von Leichnamen an die anatomische Anstalt der Universität Heidelberg betr.

I. In die anatomische Anstalt der Universität Heidelberg müssen abgeliefert werden, die Leichname aller:

- 1) hingerichteten Verbrecher,
- 2) in den Zuchthäusern und dem Arbeitshause zu Bruchsal verstorbenen Sträflinge,
- 3) in andern Gefängnissen verstorbenen Sträflinge, sofern sie auf öffentliche Kosten beerdigt werden müßten,
- 4) in der polizeilichen Verwahrungsanstalt zu Pforzheim gestorbenen Pfleglinge,
- 5) in den Gefängnissen gestorbenen Baganten und Bettler,
- 6) auf den Straßen oder anderwärts todt gefundenen Personen, insofern solche nicht von ihren Verwandten zur Beer-digung verlangt werden,
- 7) Selbstmörder, sofern letztere bei Lebzeiten auf öffentliche Kosten erhalten worden sind, oder auf solche begraben werden müßten,
- 8) in den Civilspitälern verstorbenen Personen, welche allein aus öffentlichen Fonds erhalten wurden oder begraben werden müßten, sofern sie nicht Bürger des Ortes gewesen sind, in welchem das Hospital liegt: namentlich die Leichen der Gewerbsgehilfen und Dienstboten, aus deren Nachlaß die Kosten ihrer Unterhaltung und Verpflegung in dem Hospital, sowie ihrer Beer-digung nicht bestritten werden können, beziehungsweise wenn diese Kosten von der Dienst-herrschaft nicht bezahlt werden,
- 9) in der Siechenanstalt zu Pforzheim Verstorbenen, welche auf öffentliche Kosten verpflegt wurden,
- 10) außer ihrem Heimathsort verstorbenen Armen und der Heimathlosen, sofern die Beer-digungskosten aus öffentlichen Fonds bestritten werden müßten,
- 11) Kinder, welche vor vollendetem 15ten Lebensjahre gestorben und von ihren Eltern oder Verwandten keinen Unterhalt empfangen haben, sondern auf öffentliche Kosten erhalten worden sind.

Die Leichname von Pfleglingen des Taubstummen-Instituts nur, wenn letztere ausschließlich aus der Institutsdot-tion erhalten wurden.

Unter öffentlichen Fonds oder Kosten werden nur Staats- oder Gemeindemittel, nicht aber Almosen und Stiftungs-fonds begriffen.

II. Der Bezirk, aus welchem die Leichen der in Ziff. I. 1), 3), 5), 6), 7), 8), 10), 11), Abs. 1 erwähnten Personen an die anatomische Anstalt in Heidelberg abgeliefert werden müssen, erstreckt sich:

im Unterhainkreise:

auf die Amtsbezirke Eberbach, Heidelberg, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Schwesingen, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch.

III. Die Abgabe der Leichname an die anatomische Anstalt hat in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar und März ohne alle vorgängige Anfrage, in den übrigen Monaten aber nur dann zu geschehen, wenn es nach Maßgabe der Ver-hältnisse thunlich ist, vorher bei der Direktion der anatomischen Anstalt wegen der Ablieferung anzufragen und die Einlieferung, wenn sie darauf hin verlangt wird, noch zu bewirken.

IV. Bei der Ablieferung wird übrigens stets vorausgesetzt, daß der Leichnam die Gesundheit der Lebenden nicht gefährde.

V. Durch die vorgeschriebene Ablieferung des Leichnams an die anatomische Anstalt darf die etwa nöthige Legal-Inspektion oder Sektion überall nicht gehindert werden.

VI. Das Begbringen der für die anatomische Anstalt bestimmten Leichname soll mit möglichster Vermeidung alles Auffehens nicht in einem Sarge, sondern in einer nach Anleitung des Physikats zu fertigenden hölzernen Kiste bewirkt werden.

VII. Diejenige Stelle, welche die Ablieferung der Leichname an die anatomische Anstalt besorgt, hat gleichzeitig dem Direk-tor dieser Anstalt den Namen, das Alter, die Krankheit, beziehungsweise die Todesart des Verstorbenen, soweit sich dieß erfors-chen läßt, anzugeben.

VIII. Die Kosten für den Transport der Leichname sind von der anatomischen Anstalt zu bestreiten.

Der Transport soll auf möglichst rasche und wohlfeile Art und Weise und soweit dabei die Eisenbahn zweckmäßig benützt werden kann, auf dieser geschehen.

Die Großh. Eisenbahnämter sind nach einem Erlaß Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. April 1850, Nro. 1881, angewiesen, die an die anatomische Anstalt abzuliefernden Leichname zu spediren, und zwar um die Taxe von 10 Centner nach der III. Klasse des Gütertarifs.

IX. Die Physikate sind angehalten, über die in ihrem Bezirke vorkommenden Todesfälle, wobei die Leichen sich möglicher Weise zur Abgabe an die anatomische Anstalt eignen, Verzeichnisse zu führen, und solche jeweils im Laufe des Monats Mai über die vorausgegangenen 12 Monate an das Bezirksamt einzusenden, oder dorthin anzuzeigen, wenn kein einschlagender Todesfall stattgefunden haben sollte.

X. Die erwähnten Verzeichnisse haben folgende Rubriken zu enthalten:

Namen, Alter, Heimath oder Sterbort des Verstorbenen, Kategorie, in welche der Verstorbene (nach Ziffer II.) gehört, Datum der Ablieferung oder Angabe der Gründe, warum von der Ablieferung Umgang genommen wurde.

XI. Die Ämter haben diese Verzeichnisse, beziehungsweise Anzeigen, nachdem sie ihre etwaigen Bemerkungen jeweils beigefügt haben, der Großh. Kreis-Regierung vorzulegen.

(gez.) v. Marshall.

B e s c h l u ß.

Nro. 35,169. Diese Verordnung wird sämmtlichen Großh. Pfarrämtern des Amtsbezirks zur Kenntnißnahme bekannt gegeben. Sinsheim, den 10. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Bodemüller.

[1263]

Die Gerichtsferien betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 36,041. Vom Christabende bis zum Dreikönigtage sind Gerichtsferien. Während dieser Zeit werden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, mit Ausnahme der Fälle dringender Nothwendigkeit, keine Tagfahrten und ebensowenig Amtstage abgehalten, was hiermit veröffentlicht wird.

Sinsheim, den 17. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
Bodemüller.

[1269] Sinsheim. Nro. 35,858. Gemeinderath Leonhardt von Steinsfurth wurde von der Staatsbehörde auf 2 Jahre als Bürgermeister der Gemeinde Steinsfurth ernannt und in dieser Eigenschaft heute in sein Amt eingewiesen und verpflichtet, was auch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 16. Dezbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D t t o.

[1268] Sinsheim.

Nro. 35,682. Unsere Fahndung auf den vermißten Mitterer Philipp Hoffmann von hier nehmen wir wieder zurück, da derselbe am 13. d. M. in der Elsenz bach ertrunken aufgefunden wurde.

Sinsheim, den 15. Dezbr. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D t t o.

[1270] Sinsheim.

### Schuldenliquidation.

Nro. 35,634. Müller Joseph Daiber von Hilsbach, dormalen in Eppingen, will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch den 29. dieses Monats, früh 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt anzumelden.

Sinsheim, den 15. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D t t o.

[1262] Eichersheim.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Kaufmann Ludwig Julius Eheleuten

von hier die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Freitag den 14. Januar 1853,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Eine zweistöckige Behausung, sammt Scheuer und Stall, mit ten im Ort, 4600 fl.

13 Ruthen Garten alda 200 fl.

1 Brtl. 27 Rth. Weinberg 130 fl.

30 Rth. Acker im Lettenteich 70 fl.

Eichersheim, den 11. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. M o p p e i.

Notar.

[1266] Rohrbach.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Ackermann

Paul Köser von Rohrbach und seiner Ehefrau, Katharina Völker, bis

Montag den 10. Januar f. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rohrbach

Ein halbes einstöckiges Wohnhaus nebst Zugehörde und

2 Morgen 14 1/2 Ruth. Acker, Weinberg und Gärten, in sechs

Stücken bestehend, zusammen angeschlagen zu

453 fl.

im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 9. Dezbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[1265] Rohrbach.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Ackermann

Anton Huttel von Rohrbach bis

Montag den 10. Januar 1853,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Rohrbach

Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus nebst Zugehörde und ungefähr 6 Morgen 2 Viertel 35 1/2

Ruthen Acker und Gärten, im Gesammtanschlage von

1513 fl.

und zerstreut in der Gemarkung Rohrbach liegend, im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der

Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 9. Dezbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[1264] Grombach.

### Ankündigung.



Bei der heute stattgehabten ersten Zwangsversteigerung der Liegenschaften

des Bürgers und Landwirths Peter Jäger von Grombach erfolgte kein Gebot; es werden deshalb die in No. 136 dieses Blattes näher bezeichneten Liegenschaften bis

Mittwoch den 5. Januar k. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Grombach nochmals öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, wenn auch der Schätzungspreis von 595 fl. nicht erreicht werden sollte.

Steinsfurth, den 10. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.  
L. Zimmermann.

Notar.

### Karlsruher Nettig-Bonbons

bei **W. C. Köllreutter**  
in Sinsheim.

[1219]

[1258] Wagenbach.



### Mühlverpachtung.

Die der Grundherrschaft von Degenfeld zugehörige Mühle zu Wagenbach, Amtsbezirk Neckarbischofsheim, soll vom Januar k. J. an in einen 6jährigen Zeitpacht verliehen werden.

Die Mühle enthält einen Gerb- und einen Mahlgang, sowie den erforderlichen Wohnraum für den Pächter. Dazu gehört noch Scheuer und Stallung, sodann 2 Morgen 1 Brtl. 36 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 1 Viertel 30 1/2 Ruthen Wiesen und 1 Viertel Garten.

Pachtliebhaber werden eingeladen, unter Vorlage der Zeugnisse über Keumund und Vermögensverhältnisse ihre Pachtgebote binnen 14 Tagen hierher anzugeben und kön-

nen die Bestandsbedingnisse inzwischen jeden Tag dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 15. Dezember 1852.  
Freiherrlich von Degenfeld'sches Rentamt.  
Fleischmann.

### Lehrlings-Gesuch.

[1267] Ein gestiteter, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch kann sogleich in meine Handlung als Lehrling aufgenommen werden.

Sinsheim, den 16. Dezember 1852.

**W. C. Köllreutter.**

### Kapital auszuleihen.

[1259] Aus der Pflugschaft der Rathschreiber Fleck's Kinder von hier liegen 400 fl. zu 5 pCt. auf Obligation zum Ausleihen bereit.

Reihen, den 14. Dezember 1852.

Der Bürgermeister.  
Ziegler.

Karlsruhe. Das Großh. Regierungsblatt No. 54 enthält:

1) Ordensverleihungen. Seine Königliche Hoheit der Regent haben dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen General-Postdirektions-Rath Karl Müller und dem königl. belgischen Oberstleutnant Pierre Aulard das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, sodann dem Großh. Oberzollinspektor a. D. Friedrich Gockel das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen allergnädigt zu verleihen geruht.

2) Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Se. Königl. Hoheit der Regent haben dem Regierungsdirektor Fromherz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß allergnädigt zu ertheilen geruht, den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden 2. Kl. annehmen und tragen zu dürfen. Die gleiche höchste Erlaubniß erhielten: Der Professor an der polytechnischen Schule, Friedrich Eisenlohr, für den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden 3. Kl., und der Hoffourier Wilhelm Wolff für das demselben von Sr. Hoheit dem Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha verliehene, dem herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliierte Verdienstkreuz.

3) Dienstaufnahmen. Se. Königl. Hoheit haben dem Professoratskandidaten Dr. Karl Holzherr von Rottenburg die erledigte Lehrstelle am Lyzeum zu Rastatt mit dem Titel als Professor allergnädigt zu übertragen geruht.

4) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums, wonach von sechs Notariatskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, durch Beschluß vom 30. Nov. R. Krieg von Bühl, R. Langer von Billigheim, Joh. Jos. Neuberger von Dittigheim unter die Zahl der Notariatspraktikanten aufgenommen worden sind.

5) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums vom 4. d., die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahn-Anlehens betreffend, folgenden Inhalts:

Der Fonds zur Tilgung der von der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. Sept. 1842 ausgegebenen Eisenbahn-Obligationen im Betrage von 12,987,300 Gulden wird für das Jahr 1852 nach Art. 3 dieses Gesetzes auf 107,300 fl. festgesetzt und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. Sept. 1842, Satz 19, zur Einlösung von 42 Stück Obligationen zu 1000 fl. = 42,000 fl., 99 Stück Obligationen zu 500 fl. = 49,500 fl., 158 Stück Obligationen zu 100 fl. = 15,800 fl., zusammen 299 Stück Obligationen = 107,300 fl. bestimmt. Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird ge-

gen Ende dieses Monats, und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen auf den 1. Juli 1853 stattfinden. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zum Vollzuge angewiesen ist.

6) Verfügung desselben Ministeriums, die Behandlung der Lehenkapitalien betreffend. Zusage der Verkündung des Großh. Justizministeriums, Lehenhof, vom 1. v. M. ist durch höchste Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 23. Okt. d. J. die Großh. Amortisationskasse ermächtigt worden, für die Lehenkapitalien, welche künftighin zum Zinsfuß von drei Prozent bei ihr angelegt werden, das Recht der Aufkündigung zu gewähren. Das Großh. Finanzministerium hat nun im Einverständniß mit Großh. Justizministerium, Lehenhof, für die Schuldverschreibungen über solche Kapitalanlagen anstatt der frühern eine neue Form vorgeschrieben, wozu das Formular im Regierungsblatt aufgestellt ist.

Das Verordnungsblatt des Großh. bad. Kriegsministeriums enthält die nachstehende Ministerialverfügung vom 20. v. M., die äußere Form der Eidesabnahme betr.:

In Bezug auf die unter dem 18. Septbr. d. J. von Großh. Justizministerium im Einverständniß mit Großh. Ministerium des Innern über die Form der Eidesabnahmen erlassene Verordnung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Eideserhebung bei den Garnisonsauditoraten in gerichtlichen Untersuchungssachen muß in einem besonders hierfür eingerichteten Zimmer, oder, wo Dies nicht thunlich, im Geschäftszimmer des Auditors mit Aussetzung jeder andern Verhandlung geschehen.

2) Der Auditor, die anwesenden militärischen Beisitzer und der Aktuar oder Fourier haben dabei im Dienstanzug zu erscheinen.

3) Der Eid wird vor einem schwarz behängten Tische abgenommen, auf welchem sich bei der Beeidigung von Katholiken ein Kreuzifix zwischen zwei brennenden Kerzen, bei Evangelischen ein Kreuzifix mit einer Bibel befindet.

Bei Beeidigung von Israeliten ist eine in hebräischer Sprache gedruckte Bibel aufzulegen und darin der 11. Vers des 5. Kapitels des V. Buch Moses aufzuschlagen, auf dessen Inhalt der Schwörende in der Ermahnung des Richters hinzuweisen ist.

### Zur Geschichte des Tages.

Zu den wärmeren Tagen der Weinberge bei Weinheim fanden sich am 11. d. an einigen Mandelbäumen offene Blüten, und wenn die gegenwärtig außergewöhnlich milde Witterung nur

noch einige Tage andauert, so werden die dortigen Mandelbäume alle in vollster Blüthe dastehen.

In Mainz ist unerwartet ein Privat-Mädchen-Institut von der Behörde geschlossen worden.

Einem Brauer in dem bayerischen Städtchen Traunstein wurde vor einigen Tagen von ruchloser Hand ein großer Sud Bier vergiftet.

Ein russischer General verbrachte dieser Tage das Herz des Herzogs von Leuchtenberg in die Familiengruft nach München.

Das offizielle „Dresd. Journal“ bestätigt die Nachricht, daß Sr. Kön. Hoheit Prinz Albert mit S. Kön. Hoheit der Prinzessin Carola von Wasa ein Verlöbniß abgeschlossen habe.

Im Königreich Sachsen soll hinfort bei Hinrichtungen statt des Fallbeils das Fallschwert zur Anwendung kommen. Ein Dresdener Mechaniker hat bereits das traurige Werkzeug in Arbeit, das leider bald vielfach benutzt werden dürfte.

Das Berliner Polizeipräsidium hat nunmehr mit der englischen Gesellschaft, welche ganz Berlin mit fließendem Wasser versehen will, den Vertrag abgeschlossen. Auch werden an vielen Punkten der Stadt öffentliche Wasserständer und Springbrunnen unentgeltlich eingerichtet.

In Breslau glaubte man schon, es sei die Cholera im ganzen Lande erstorben, da kamen Nachrichten aus Oberschlesien von dem Wiederausbruche derselben an mehreren Orten. In Beuthen, Lamowitz, Gleiwitz und den um diese Städte liegenden Dörfern wüthet sie aufs neue und fordert viele Opfer. Nunmehr zeigt sie sich schon in Brieg, sechs Meilen von Breslau und es steht leider zu gewärtigen, daß sie auch diese Stadt heimsuchen wird.

Das preuß. Handelsministerium soll einen Gesetzentwurf zum Schutz der Auswanderer beim Abschluß von Schiffsverträgen in Arbeit haben.

In Wien wurden reife Erdbeeren, die auf den Anhöhen bei Lainz nächst Schönbrunn und bei der sogenannten Einsiedlerei, unweit Ober-Sr.-Weit, gepflückt worden, zum Verkauf ausgesetzt.

Der Kongreß des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins wird im Monat März in Wien abgehalten werden.

Die Reise Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph nach Berlin ist in so fern von historischer Bedeutung, als bis jetzt kein österreichischer Kaiser in Berlin's Mauern erblickt worden ist.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist am 17. d. mit Sr. Maj. dem König von Preußen, welcher seinem allerhöchsten Gaste bis Zückerbogl auf der Eisenbahn entgegengefahren war, in Berlin eingetroffen.

Abermals hat die Sagra Consulta 15 Todesurtheile gegen politische Verbrecher in der Provinz Vefaro und Urbino bestätigt. Noch in diesem Monat soll die Sentenz mit Pulver und Blei vollzogen werden. Doch ist die Hoffnung vorhanden, daß der Papst mehrere der Verurtheilten ihrer großen Jugend halber zu lebenswärtiger Haft begnadigen wird.

Zu Solothurn wurde vorige Woche ein dreifacher Mordbrenner zum Tod verurtheilt. Derselbe heißt v. Arx, gehört einer adeligen, jetzt im Bauernstande lebenden Familie an, stand früher als gemeiner Soldat in neapolitanischen Diensten und war bei seiner Verurtheilung noch so roh, dem Gensdarmen lachend zu zürufen: „ich werde jetzt wohl das große Loos gewinnen!“

Paris. Der Kaiser hat durch den Minister des Innern an die Wohlthätigkeitsgesellschaften der Departemente eine außerordentliche Unterstützung von 500,000 Fr. vertheilen lassen, welche auf die zu diesem Zwecke bestimmten 10 Mill. angewiesen sind, welche bekanntlich von der Beschlagnahme der Orleans'schen Güter herrühren.

Am 28. d. M. beginnt vor dem Pariser Appellhof der Prozeß gegen den Zeitungskorrespondenten Bower, der seinen Kolle-

gen Morton getödtet hat. Bower ist bereits von England herübergekommen, um sich der Justiz zu stellen.

Der Kaiser hat die Anlage von öffentlichen Bädern und Waschanstalten in 3 der ärmsten Stadtwiertel von Paris befohlen; sie sollen zum Muster für andere derartige Einrichtungen dienen. Die Kosten dieser Anstalten werden aus der Privatkasse des Kaisers bestritten.

Die öffentlichen Spielbanken sollen, wie es heißt, in Paris vom 1. Januar ab wieder erlaubt werden und zwar an 4 Orten. Um 3 Uhr Morgens muß das Spiel enden und der Regierung im Ganzen 7 Millionen Pacht eintragen.

Am 10. Dezbr. gerieth der Eisenbahnzug von Arras nach Paris in eine Schafherde, die bei einer Biegung der Bahn, wo der Maschinist nicht sogleich halten konnte, über die Bahn ging. Es wurden nicht weniger als 105 Mämmel und Schafe zermalmt.

Vor den Thoren von Gigan bei Montpellier hat ein schrecklicher Kampf stattgefunden. Eine Anzahl Gendarmen eskortirte 12 militärische Verurtheilte, die von Toulouse kamen, um nach dem Fort Bresecou gebracht zu werden. Die Gefangenen weigerten sich unter verschiedenen Vorwänden, weiter zu marschiren. Der zuerst passive Widerstand ging bald in einen Kampf über. Ein Gendarm wurde entwaffnet, worauf dessen durch die Menge gebrängte Kameraden von ihren Waffen Gebrauch machten. Aus dem nahen Gigan eilten einige Gendarmen, die den Lärm des Kampfes gehört hatten, herbei, und die Revoltirer wurden überwältigt. Zwei der Letzteren blieben todt auf dem Platz und 5 wurden schwer verwundet.

Abd-el-Kader hat sich in Marseille nach Brussa eingeschifft. Seine Familie besteht aus seiner Mutter, 79 Jahre alt, seiner legitimen Frau, 32 Jahre alt, drei nicht legitimen Frauen und drei Söhnen, die 12, 10 und 9 Jahr alt sind. Zwei ältere Töchter sind verheirathet und wohnen in Marokko.

Abd-el-Kader wird wahrscheinlich im Monat Mai wieder nach Paris zurückkommen, um den Krönungsfeiern beizuwohnen.

In der Türkei sind alle alten türkischen Münzen außer Kurs gesetzt, und alles fremde Geld ohne Ausnahme prohibirt. Geltung haben nur das unter dem gegenwärtigen Sultan geprägte Geld und die jetzt in der Hauptstadt ausgegebenen Bankscheine, außerdem die unter der vorigen Regierung geprägten Gold- und Silbermünzen.

An der türkisch-griechischen Grenze haben sich große albanesische Räuberbanden angesammelt. Man fürchtet eine gewaltsame Verletzung des griechischen Gebiets.

Der unterseeische Draht zwischen Dover und Ostende ist fertig und soll in kürzester Frist gelegt werden. Damit wäre die direkte Telegraphenverbindung zwischen England und dem Norden Europa's hergestellt.

## V e r s c h i e d e n e s .

— Eine seltene Fügung des Schicksals hat es gewollt, daß die drei Kaiser, die in Europa regieren, am 2. Dezember ihre Thronbesteigung begangen haben. Der jüngste ist Napoleon III.; an demselben Tage vor 4 Jahren gelangte der Kaiser von Oesterreich zur Regierung, und vor 27 Jahren an demselben Tage der Kaiser Nikolaus von Rußland.

— Man schreibt aus Paris vom 11. Dezbr.: In einem Magazine ist ein Sonnenschirm ausgestellt, der einst der Frau von Pompadour gehörte. Dieser Schirm ist reich gestickt und mit den kostbarsten Spitzen versehen. Noch jetzt hat er einen Werth von 10,000 Franken. Wird es heißt, soll er von einer reichen Engländerin angekauft sein, die ihn nächsten Sommer tragen will.